

DECKBLATT. NR. 2

Uveinfachte Änderung nach § 13 BBAuG des  
Bebauungsplanes "Rinchnach-Nord"  
u. 12.9.1970 geändert u. 29.12.70 Gem. Rinchnach

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der  
Planung nicht beeinträchtigt. Die Interessen von Behörden  
und Fachstellen nach § 2 Abs. 5 BBAuG werden durch diese  
Änderung nicht berührt.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten  
Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Pl. Nr. 270

Pauli Anna

Pl. " 267

Pauli Anna

Pl. " 267/4

Hilgorth Kath.

Pl. " 267/1

Mu. m. Ganssen

Pl. " 267/7

Böcher

Pl. " 267/8

Barabara Süß

Pl. " 267/9

B. m. d. Franz

Pl. " 260/10

Hilgorth Kath.

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 18.2.1976 die  
Änderung des Bauungsplanes mit Deckblatt  
Nr. 2 gem. § 10 BBAuG und Art. 109 Abs. 4 Bay. Bau O.  
als Satzung aufgestellt.

Rinchnach, den 3.3.1976



(i. Bürgermeister)

Die Änderung mit Deckblatt Nr. 2 wird mit  
dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBAuG  
das ist am 3.3.1976 rechtsverbindlich.

Rinchnach, den 3.3.1976



(i. Bürgermeister)

Kastler, den 9. Jan. 1976

Gefertigt:

J. Bismann